



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0113)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	25.09.2017

**TOP:**

Bau eines Pools aus Echtholz Baugrundstück: Max.Planck-Str. 1, Flst. Nr. 5004

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Bauherr: Müller Klaus-Peter, Brühl

Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Max-Planck-Str. 1, Flst.Nr. 5004 den Bau eines achteckigen Pools aus Echtholz (Innenmaße: Breite: 3,03 m, Länge: 5,03 m, Tiefe: 1,16 m; Teilversenkung von 1,0 m) und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil ein Großteil des geplanten Schwimmbeckens außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Der Antragsteller ist ein Mitglied der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Max-Planck-Str. 1-5 und Robert-Koch-Str. 14 + 14 a. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird durch das Bauvorhaben nicht überschritten, aber das vorhandene Baufenster auf dem Gesamtgrundstück Flst.Nr. 5004.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist hier der Fall.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss